

>IMPRESSUM

IG Metall Heilbronn-Neckarsulm

Salinenstraße 9, 74172 Neckarsulm

Telefon: 07132 93810, Fax: 07132 938130

✉ neckarsulm@igmetall.de, neckarsulm.igm.de

Redaktion: Michael Unser (verantwortlich), Si-De-Punkt, Weinsbergerkreuz

Warnstreiks – unser gutes Recht!

Die IG Metall hat in der Metall- und Elektroindustrie für die nächste Zeit Warnstreiks angekündigt. Damit signalisieren die Beschäftigten, dass sie bereit sind, die Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 6 Prozent, Arbeitszeiten, die zum Leben passen, sowie einen Entgeltzuschuss bei Kinderbetreuung, Pflege und belastender Arbeitszeit kampfwise durchzusetzen.

Das Koalitionsrecht in Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz sichert nicht nur das Streikrecht nach der Urabstimmung, sondern auch Warnstreiks. Das gilt auch für Auszubildende.

Zulässigkeit von Warnstreiks

Die Tarifverträge wurden fristgerecht gekündigt. Die Friedenspflicht besteht nicht mehr. Warnstreiks sind daher zulässig – ohne zeitliche Obergrenzen. Sie können auch wiederholt werden.

Zutrittsrecht

Vertreterinnen und Vertreter der IG Metall haben das Recht, das Betriebsgelände zu betreten und Infos zur laufenden Tarifaufeinandersetzung zu verteilen. Findet die turnusmäßige Betriebsversammlung statt, gilt weiterhin das allgemeine Zutrittsrecht.

Entgeltansprüche

Beschäftigte, die an Warnstreikaktionen teilnehmen, beanspruchen für deren Dauer vom Arbeitgeber keine Fortzahlung des Entgelts/der Ausbildungsvergütung.

Gleitzeit

Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, die Zeit der Teilnahme am Warnstreik vom Gleitzeitguthaben abzuziehen. Egal, ob der Warnstreik innerhalb oder außerhalb der Kernarbeitszeit stattgefunden hat.

Notdienst

Im Fall einer Notdienstvereinbarung dürfen weder Beschäftigte noch Vorgesetzte die dafür eingeteilten Beschäftigten behindern. Einseitige Einteilung zum Notdienst durch den Arbeitgeber oder Beauftragte ist unwirksam.

Streikarbeiten

Vorgesetzte und Beschäftigte, die von der IG Metall nicht zum Streik aufgerufen sind oder nicht daran teilnehmen, können Streikbrecherarbeiten auch beim Warnstreik als unzumutbar ablehnen. Dabei bleibt nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts der Anspruch auf Arbeitsentgelt bestehen.

Beschäftigte in Leiharbeit

Der bestreikte Arbeitgeber darf Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nicht als Streikbrecher einsetzen. Diese brauchen im Fall eines Arbeitskampfes dank gesetzlich verbrieften Leistungsverweigerungsrechts nicht zu arbeiten. Die Verleihfirma muss trotzdem das Arbeitsentgelt weiterzahlen.

»Schwarze Listen«

Vorgesetzte dürfen und brauchen sich vom Arbeitgeber nicht missbrauchen zu lassen, die Vorbereitungen für Arbeitsniederlegungen an die Chefetage zu melden oder Flugblätter zu sammeln. Anweisungen der Geschäftsleitung, Streikende zur Wiederaufnahme der Arbeit aufzufordern oder namentlich zu erfassen, können sie wegen Unzumutbarkeit verweigern. Das Fotografieren von Streikteilnehmerinnen und Streikteilnehmer durch Vorgesetzte ist strafbar und verletzt das allgemeine Persönlichkeitsrecht.

Abmahnung, Kündigung

Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Warnstreik oder Streik ist kein Grund für eine Abmahnung oder eine Kündigung.

Maßregelungsklausel

Sicherheit für Streikende und solida-

rische Vorgesetzte: Werden Tarifverhandlungen von Warnstreiks begleitet, so wird der Tarifvertrag mit einer Maßregelungsklausel abgeschlossen. Danach sind zum Beispiel Abmahnungen oder Kündigungen unwirksam beziehungsweise rückgängig zu machen.

Tarifvertrag und Vorgesetzte

Von einer Erhöhung der Entgelte und von Arbeitszeiten, für welche die

IG Metall kämpft, profitieren auch die Vorgesetzten. Werden sie übertariflich vergütet, war es in der Vergangenheit so, dass auch ihr Gehalt nach einer Tarifierhöhung angepasst wurde.

Weitere Informationen rund um das Thema Warnstreiks gibt es beim Betriebsrat und auch bei den IG Metall-Vertrauensleuten im Betrieb.

MITEINANDER FÜR MORGEN

IG Metall Tarifrunde 2018

Heilbronn Neckarsulm

Dafür treten wir ein:

- 6 Prozent mehr Entgelt
- Mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit

V.i.S.d.P.: Michael Unser, IG Metall Heilbronn-Neckarsulm